

Arlesheim, 03.02.2010

Kantonales Sozialamt  
Gestadeckplatz 8  
4410 Liestal

## Vernehmlassung zur Anpassung der Sozialhilfeverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSO dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung der Sozialhilfeverordnung (SHV) und nimmt wie folgt Stellung:

Die Änderungen und Präzisierungen entsprechen der konsequenten Umsetzung der Gesetzesvorlage, welcher der VSO bereits im Oktober 2008 in seiner Vernehmlassung zur Annahme empfohlen hat.

Zwei Punkte begrüßen wir aus Gründen der Vereinfachung:

### **§ 8 Entgelte bei Lebens- und Wohngemeinschaften**

Der VSO begrüsst die Präzisierung unter Abs. 2 der Vermutungsweise, dass die unterstützte Person Haushalts- und Betreuungsarbeit leistet.

### **§20 Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Basel-Landschaft**

Die Vereinfachung der Kosten des Beschwerdeverfahrens wird begrüsst.

Der VSO kann deshalb den vorliegenden Änderungen der Sozialhilfeverordnung (SHV) vom 15. November 2009 zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband für Sozialhilfe des  
Kantons Basel-Landschaft**



**Werner Spinnler  
Präsident**

**Monica Messmer  
Geschäftsführerin**

cc. Sozialhilfebehörden des Kt. BL  
VBLG, Geschäftsstelle, 4496 Kilchberg